

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen

i. S. d. §§ 27 ff. KWKG 2017 und § 26 KWKG 2016 im Jahr 2024



Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht¹ nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierungen für das Jahr 2024 in Anspruch nehmen:

- Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh)
bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)

Name und Anschrift des Letztverbrauchers

Marktlokations-Identifikationsnummer (oder Zählpunktbezeichnung)

Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Oranienburg GmbH an der Abnahmestelle

Adresse Abnahmestelle

entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht. (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Ja

Nein (Bitte auch die folgenden Felder ausfüllen.)

Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Oranienburg GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.

Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt

kWh.

Die im Jahr 2024 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.²

Die im Jahr 2024 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine **gesonderte Aufstellung** (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben **beigefügt**.

Uns ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme der begrenzten KWK-Umlage nach § 27 KWKG 2017 („stromkostenintensive Unternehmen“), nach § 27a KWKG 2017 („Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen“), § 27b KWKG 2017 („Stromspeicher“) und § 27c KWKG 2017 („Schienenbahnen“) gesonderte Mitteilungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind. Wir halten die **Rückmeldefrist** zum **31.03.2025** ein.

Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

X

¹ § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 (§ 19 StromNEV-Umlage).

² Sofern die an Dritte weitergeleiteten Strommengen nicht durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst worden sind, ist eine gesonderte Mitteilung nach Maßgabe von § 62b EEG 2017 zu machen.